



Kiel, 25.09.2003

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 9 – Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Friedrich-Carl Wodarz:

Praxisorientiert und einfach zu handhaben

Die Ministerin für Bildung hat Ihnen den Sachverhalt dargestellt. Klar und präzise, didaktisch gut aufbereitet. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, d. h. grundsätzlich sind noch Änderungen möglich, und wir werden die Vorlage noch einmal im Ausschuss beraten. Ich möchte daher nur kurz auf einige Punkte eingehen, die schon im Zuge der Anhörung zur Sprache gekommen sind.

1. Da wäre zunächst der umstrittene Punkt der Einzelabrechnung. Ich freue mich, dass der vorliegende Entwurf diesen Punkt pragmatisch und praxisbezogen regelt, d. h. wie bisher werden von den Tierhaltern (nicht den Landwirten!) im Umlageverfahren Beiträge auf die Tierzahl erhoben, und aus diesen Mitteln werden die Beseitigungskosten für gefallene Tiere erstattet. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass die Begründung im Ursprungsentwurf des Gesetzes, die Einzelabrechnung würde die Landwirte dazu anreizen, die Tierverluste zu minimieren, vorsichtig ausgedrückt „ziemlich daneben“ war.

Ich halte dagegen, dass die Einzelabrechnung wahrscheinlich dazu geführt hätte, dass insbesondere Tierhalter mit geringen Beständen eher dazu verleitet worden wären, die Kadaver unsachgemäß zu beseitigen, um Kosten zu sparen. Bei der derzeitigen und zukünftigen Praxis gibt es für ein derartiges Handeln keinen Anreiz.

Die Ausführungen des Bauernverbandspräsidenten Steensen beim Landesbauernntag waren allerdings auch „daneben“, da er längst von dem geänderten Entwurf wusste. Aber es passte wohl so schön in seine Rundumpolemik.

2. Die öffentliche Ausschreibungspflicht wird mittlerweile von allen Beteiligten akzeptiert und schafft eine erhöhte Transparenz der ermittelten Kosten.
3. Durch die zeitnahe Kostenerstattung für die Tierkörperbeseitigungsanstalten erhalten diese eine bessere Planungssicherheit für ihr Finanzmanagement, und wir sparen Zinsen.
4. Das Anliegen, die Beseitigungspflicht von den Kreisen auf das Land zu übertragen, kann ich nun gar nicht verstehen, zumal doch ständig die Forderung erhoben wird, das Land möge seine Aufgaben auf die Kreise und Kommunen übertragen. Die Frage liegt doch nahe, ob das Konnexitätsprinzip auch in umgekehrter Richtung gilt.

Wir werden den Entwurf weiter diskutieren, doch erscheint mir die jetzige Vorlage praxisorientiert und einfach zu handhaben .